



## Tageblatt und Anzeiger für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikationsorgan vieler anderer Behörden.)

**Abonnementspreis**  
vierteljährlich, mit „Mittwoch-Sonntagsblatt“ u. „Mittler für Unterhaltung und Belehrung“ bei den Austrägern 1,40 Mk., in den Ausgabestellen 1,20 Mk., beim Postbezug 1,50 Mk., mit Landbriefträger-Zuschlag 1,95 Mk. Die einzelne Nr. wird mit 10 Pfg. berechnet. — Die Expedition ist an den Wochentagen Donnerstags von 7-11 und Nachmittags von 2-7 Uhr geöffnet. — Sprechstunden der Redaktion 11-1 Uhr Mittags.

**Insertions-Gebühr**  
für die 5 gezeichneten Corpustypen oder deren Raum 15 Pfg., für Plakate in Merseburg und Umgegend 10 Pfg. für periodische und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung nach Vereinbarung. — Sonntags- und Feiertags-Insertionen höher berechnet. — Notizen und Reclamen außerhalb des Interatenteils 30 Pfg. — Sämtliche Annoncen-Bureaus nehmen Inserate entgegen. — Befragen nach Uebereinkunft.

**Nummer 219. Mittwoch, den 18. September 1895. 68. Jahrgang.**

Merseburg, 16. Sept. mber.

### \* Die Handhabung dergewerblichen Sonntagsruhe.

Wir haben im deutschen Vaterlande ein gemeintames Reichsgesetz über die Sonntagsruhe, das bekanntlich mit dem ersten April dieses Jahres völlig und in seinem ganzen Umfange in Kraft getreten ist. Das Gesetz läßt bekanntlich den Behörden die Festsetzung der einzelnen Stunden frei, in welchen an Sonntagen Geschäfte offen gehalten resp. gearbeitet werden darf, und aus den verschiedenen Anschauungen der deutschen Bundesregierungen über die Art und Einrichtung der Sonntagsruhe ist denn nun, was viel zu wenig bekannt und beachtet ist, eine sehr weit aus einandergehende Handhabung der Sonntagsruhe entstanden. Am strengsten werden die Bestimmungen der Sonntagsruhe in Norddeutschland und speziell in Preußen gehandhabt, ein bedeutend mildere Praxis herrscht in Mitteldeutschland, und in Süddeutschland, vor allem in Bayern, hat man den Gewerbetreibenden wieder ein so weitgehendes Entgegenkommen bewiesen, daß dort, innerhalb der blau-weißen Grenzpläne, Klagen kaum laut geworden sind. Man hat dort keine durchgreifenden Neuerungen geschaffen, vielmehr das Alte dem Alten angepaßt, während in Norddeutschland auf die früheren Verhältnisse wenig oder keine Rücksicht genommen worden ist.

Hervorzuheben ist vor allen Dingen, daß in einer ganzen Reihe von Städten die Sonntagsruhe überhaupt nicht dem Buchstaben nach durchzuführen ist und auch nicht durchgeführt wird. Die Polizei drückt da alle beide Augen zu. Es ist das namentlich in Gebirgsregionen der Fall. Die Bevölkerung ist vielfach arm und kann nicht einen Tag, oder auch nur den Bruchteil eines Tages, opfern, um in der Woche Einkünfte in der Stadt zu machen. An Sonntagen macht aber die Witterung so oft den Wanderern einen Streich durch die Rechnung, daß es gar nicht möglich ist, nun immer die für den Verkauf freigelegenen Stunden inne zu halten. Es kommt sehr leicht in Folge plötzlicher Schneeweg in eine Verstopfung vor, und soll nun ein Mann einen Marsch von fünf, sechs Stunden umsonst gemacht haben, weil er erst zur Stadt kam, als die Sonntagsruhe schon eine halbe Stunde eingetreten war? Da kann man also gar nicht nach dem Buchstaben gehen. Auch am letzten Sonntag hatte es in allen Gebirgen starken Schneefall gegeben, der um diese Jahreszeit gar nicht zu erwarten ist. Was sollte da herauskommen, wenn da die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe über Alles und Allem davon geseh werden sollte?

Aber auch bei normalen Verhältnissen ist der Unterschied in der Handhabung der gewerblichen Sonntagsruhe recht groß. In Norddeutschland haben gemeinhin alle Gewerbetreibenden, mit Ausnahme etwa von Bäckern und Schlächtern, die aber auch vielfach nicht besteht, schon am frühen Nachmittag ihre Läden zu schließen. In Mittel- und Süddeutschland können ziemlich überall die Geschäfte bis vier oder fünf Uhr geöffnet halten, und den Verkäufern von Lebensmitteln, Bäckern, Fleischern, Milchbäckern etc., sowie auch den Cigarrenhändlern wird noch eine Abendstunde von sechs bis sieben Uhr zum Verkauf gestattet. Nicht allenthalben sind in Mittel- und Süddeutschland solche Koncessionen gemacht, aber doch vielfach. In Norddeutschland war man von vornherein bemüht, an den Sonntagen einen möglichst frühzeitigen Schluß der Geschäfte herbeizuführen, in Mittel- und Süddeutschland will man jetzt den Angelegten thunlichst viel freie Zeit gönnen, aber auch das Interesse der Geschäftsinhaber und des Publikums gewahrt wissen.

Hier liegt der Unterschied, das was freibei fast aller Klagen beweist, daß in Mittel- und Süddeutschland das angestrebte Ziel erreicht sein muß. Aber auch das Geschäftspersonal klagt nicht, denn es behält immer noch genügend Zeit zur Erholung, auch häufiger einen vollen freien Sonntag. Es ist selbstredend, daß hier Eignung und Sitten der Bevölkerung eine gewichtige Rolle spielen, immerhin muß die Tatfrage konstatiert werden, daß man die wirtschaftlich und social gleich wichtige Frage der Sonntagsruhe in Süddeutschland mit dem praktischen Leben völlig in Einklang gebracht hat, ohne daß von irgend einer Seite Klage laut werden, während in Norddeutschland noch lange kein Ausgleich erfolgt. Die Gemottheit macht viel, und wo es nicht möglich, wird am Sonntag gewiß niemand längere Zeit hinter dem Abendlicht stehen, als erforderlich aber da praktische Leben ist doch zwingender als alle Gesetzeaparagraphen.

Die am letzten April in Kraft getretenen gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe in Industrie und Handwerk werden ebenfalls Zeit brauchen, sich dem praktischen Leben anzupassen, ihre Handhabung ist eine milde, hellenweise wird noch gar nicht Bezug darauf genommen. In wirtschaftlich armen Gegenden liegen die Dinge eben völlig anders, wie in reichen Gegenden, und wenn in den letzteren Neigung und Bedürfnis zur Sonntagsruhe nach sehr harter Wochenarbeit noch weit mehr hervorzuweisen, als in den letzteren, der leere Geldbeutel zwingt zur Arbeit und der Steuerbote wartet nicht bis in alle Ewigkeit. Das ist der Stein des Anstoßes, welcher der vollen gewerblichen Sonntagsruhe im Wege liegt, zu welcher sonst die Neigung in der gesamten Bevölkerung außerordentlich groß ist, viel größer, als vielleicht der Reichstag angenommen hat. Nur daß die Herren im Reichstag sich hagen so viel Feiertage gönnen können, als sie wollen, während die Gewerbetreibenden bei ihren bescheidenen Mitteln wohl oder übel arbeiten müssen.

### Politische Nachrichten aus dem In- und Ausland.

**Deutschland.** Unser Kaiser verließ am Sonntag an Bord seiner Yacht „Hohenzollern“ bei der Wanderslotte in der Danziger Bucht. Vormittags fand ein Gottesdienst auf der „Hohenzollern“ und sämtliche Schiffe des Geschwaders statt. Nachmittags war großes Wettrudern der Geschwaderboote, worauf die „Hohenzollern“ unter donnerndem Salut aller Schiffe der Flotte nach Neufahrwasser fuhr, begleitet von vier Panzerdampfern, welche das Meer mit ihren elektrischen Scheinwerfern erhellten. In Neufahrwasser erfolgte gegen 7 Uhr die Ankunft und übernachtete der Kaiser an Bord der „Hohenzollern“. Von seiner Absicht, sich sogleich zur Jagd nach Rominten zu begeben, ist der Monarch abgelenkt worden, denn er begab sich bereits am Montag nach Danzig zurück und fuhr direkt nach Berlin. Reichstagspräsident Hohenlohe, welcher auf der Rückreise von Rußland in Danzig eingetroffen war, bestieg den kaiserlichen Zug und begleitete Sr. Majestät nach der Reichshauptstadt.

Depeschenwechsel zwischen Kaiser Wilhelm, Kaiser Franz Joseph und König Humbert. Unser Kaiser hat für das Handbretchen des Kaisers von Oesterreich von Bord der „Hohenzollern“ aus sofort in einen längeren Telegramm seinen Dank ausgesprochen. Sr. Majestät theilt darin dem Kaiser Franz Joseph mit, daß er die Würde eines Generals der Cavallerie als besondere Auszeichnung entgegennehme, und in dieser Ernennung nicht nur eine Auszeichnung für sich, sondern auch für die deutsche Armee erblicke, die mit der österreichischen durch unauflösbare Waffenbrüderschaft verbunden sei. König Humbert von Italien hat an Kaiser Wilhelm ein herzliches Telegramm gerichtet, in welchem er dem Kaiser für die Ernennung des Prinzen Victor Grafen von Turin, zum Major dankt und um Neuen seinen freundschaftlichen Gefühlen für den Kaiser Ausdruck giebt. Auch diese Depesche hat Kaiser Wilhelm sofort erwidert.

Prinz Heinrich, sowie Kapitän v. S. v. Arnim sind nach der Auflösung der Preußischen Flotte zu Kontradmiralet ernannt worden. v. Arnim war bis vor Kurzem Kommandant der Kaiserjacht „Hohenzollern“.

Derzog Graf von Altenburg hat am Montag sein 69. Lebensjahr vollendet.

Ueber die Reise unseres Reichstagspräsidenten nach Petersburg und seiner

Aufnahme beim Zaren wollen die „Mittl., N. N.“ aus unerschütterlicher Quelle erfahren haben, daß der Reichstagspräsident wiederholt seiner großen Freude Ausdruck gegeben über den unheimlich lebensmühevollen Empfang, der ihm am russischen Hofe zu Theil geworden. Der Kaiser hat den Zaren auf politischen Gebiete wohl unterrichtet gefunden und sei von dem einflussreichsten Entgegenkommen des Zaren in dieser Hinsicht auf das angenehmste berührt worden, so daß er mit neuer Zuversicht auf das Fortschreiten des europäischen Friedens den Zaren verlassen habe. Von politischen Tagesfragen sollen nur zwei berührt worden sein: Die armenische Angelegenheit und die afghanische Frage.

Geschichte von einem gemeinsamen Marsch zwischen deutschen und österreichischen Truppen im nächsten Jahre werden als erkundet bezeichnet.

Das Berliner Tageblatt hat durch einen Berichterstatter den Lord Karl von Londale, den Sohn des Kaisers bei den Wandern aufsuchen lassen und veröffentlicht dessen Äußerungen höchster Verehrung für unseren Kaiser.

Das mit der 25-jährigen Jubiläumfeier der Unabhängigkeit Rom zusammenfallende Ereignis eines deutschen Turner in der ewigen Stadt verweist, wie die „Post“ ausführlich das Gemüth der dortigen Festungskommandanten, deren es vor der weitesten Öffentlichkeit dokumentirt, daß beide Wälder von der Notwendigkeit unangenehmer Flügel der Freundschafts- und Bündnisbeziehungen durchdrungen sind, auf denen zu einem wesentlichen Theile der Fortbestand der europäischen Friedenskonstitution beruht.

Die „Post“ theilt im Anschluß an eine Meldung der „Deutschen Warte“ mit, daß die Verhandlungen der deutschen mit der schweizerischen Regierung wegen Abtretung eines Landstriches in Pizzo, wo die Deutschen sich unter einer Art Selbstverwaltung niederlassen und ungehörig Geschäfte betreiben können, noch nicht abgeschlossen sind.

Die „Post“ sagt, aus angeblich sicherer Quelle meldet, betheile die Bergbau des Herrn v. Hammerstein nicht nur in Unterhaching, sondern auch in einer Wechselstation der Herr von Hammerstein hat einen Wechsel von 200 000 Mark auf den Namen des Grafen Fürstenstein, des jetzigen Bergbauers der „Reusch“, geschickt und in Umlauf gelegt. Als der Wechsel zum Vorkommen kam, machte Graf Fürstenstein Anzeige bei der Staatsanwaltschaft.

Der kommandirende General des 4. Armeekorps Generaloberst Graf Waldersee hat folgenden Corpsbefehl erlassen:

Es ist dem Armeekorps bekannt, bei dem nun hinter uns liegenden Winter die wüthende Epidemie des M. M. des Kaisers und Königs und somit den höchsten Lohn zu verdienen, den wir ertheilt haben. Da kann es mir nicht

ausdrückt hat,“ sagte er schwankend, „aber möglich ist Alles auf der Welt.“ Was für ein Weib soll es denn gewesen sein?

Darauf war er selbst begierig.

Man führte Franziska vor und stellte an den Bagabunden die Frage, ob die Größe u. j. w. mit der nächsten Vernehmung übereinstimme.

„Kann sein, sie ist es,“ sagte der Burische, „aber auch nicht. Mit Gewißheit kann ich nicht behaupten. Bis jetzt glaube ich, es wäre ein Mann gewesen, nicht gar groß, aber stief.“

„Gibt es denn noch ein solches Weib?“

„Ein Mann kann es gar nicht gewesen sein!“

„Nun, denn nicht!“ meinte lakonisch der Bagabund.

Franziska hatte keine Silbe während dem Verhör gesprochen.

Aber als sie abgeführt wurde, entfloß ein schmerzlicher Seufzer ihrer quälenden Brust.

Sie mußte ja schuldig sein, ein Bodes glaubte daran, und täglich wurde die Schlinge enger gezogen; es gab kein Entrinnen mehr.

Und dieses Bewußtsein lähmte ihre letzte Kraft und Energie.

Bei jedem Verhör langnete sie die That selbst machte sie auch sonst die genauesten Aufschlüsse geben, so daß abermals der Kriminal-Kommissar Walder stutzig wurde.

Diesmal aber bittete er sich wohl, seine anstehenden Zweifel dem Amtsrichter mitzutheilen welcher endlich ein so umfangreiches Material in den Prozeß zusammengetragen hatte, daß die

### (Nachdruck verboten.) Das Räthsel einer Nacht.

Criminal-Nomast. Nach den Aufzeichnungen eines Detektivs von Gesh. Schlichter-Perasini.

(16. Fortsetzung.)

Der Schrei blieb dem Mädchen im Halbe stecken.

„Wo ist mein Vater?“ fragte er. Sie deutete noch dem Eingang des großen Salons.

Er trat dort ein. Sein Vater stand inmitten des Zimmers und schrie laut.

„Franz! Franz! Da bist Du ja wieder. Ich wußte doch, daß es so kommen müßte!“

Nährend war die Freude des alten Mannes, er lagte und weinte wie ein Kind durcheinander.

„Und Franziska, wo ist sie?“ fragte er. „Den Verdacht des Mordes, den man von mir nahm, hat man auf sie geladen!“ antwortete Volten tiefersinnig, ohne zu bemerken, daß noch zwei weitere Augen in jurechtlicher Erregung an seinem Munde hingen.

„Ich weiß,“ nickte der alte Herr. „Aber auch das ist Unsinn. Wie denkst denn Du darüber?“

„Wenn Du die Wahrheit hören willst, so kann ich Dir nur sagen: ich denke wie das Gericht, ich wußte vom Tage an daß Franziska Anna ermordete und daß ich schwieg, war, weil ich vor ihr erwartete sie hätte ihr Vergehen mit freiwillemgen Tod!“

Ein gelender Ausschrei schnitt ihm weiteres Sprechen ab. Er drehte sich rasch um.

Die Mutter Franziskas war vor einer Stunde bei dem alten Herrn eingetroffen und hatte so, von Franz und mercklich, das schreckliche Urtheil aus dem Munde des Vaters vernommen.

Nun war sie mit geisterlichem Anblick emporgedrungen und hatte Volten's Arm umflammt.

„Ich habe mich verhöhrt!“ schrie sie. „Sagen Sie, daß es Wahnsinn ist, an die Schuld meines Kindes zu denken!“

Franz warf einen mitleidigen Blick auf die arme Mutter. Dann aber sagte er:

„Bin ich nicht selbst tief zu beklagen? Doch wenn es mein Seelenheil heißt ich kann meine Worte mit christlichen Gewissen nicht wiederholen.“

Frau Diten stieß seinen Arm heftig zurück.

„Man hat in diesem Hause ein Komplott geschmiedet, um mir mein Kind zu tödnen!“ rief sie. „Mit keinem Fuß betrete ich diese Schwelle mehr und drüben auf dem Stadthaus muß man auch das Wort einer Mutter hören.“

Sie stürzte fort.

„Arme Frau!“ sprach Volten. „Es wird ihr wenig nützen. Weder sie — noch Franziska werden wir wiedersehen.“

Wirklich hatte die alte Dame auch nicht das Allergeringste auf dem Stadthaus erreicht. Wachte sie auch noch so verzweifelt die Hände ringen, noch so oft Franziska's Unschuld behaupten, sie erreichte nicht einmal, daß sie ihre Tochter sprechen konnte.

Das Gesetz hatte für Untersuchungsgefangene strenge Vorschriften.

Ganz gedrohen verließ die Dame das Stadthaus.

Aber sie mietete sich in einem Stübchen nahe des Gefängnisses ein.

Auf keinen Fall wollte sie die Stadt verlassen, er nicht die völlige Unschuld Franziskas am Tage war.

Und dann — ging sie nur mit ihrem Kinde, das der eigene Gatte des Mordes sich.

So wartete sie von Tag zu Tag.

Unterdessen ward die weitere Untersuchung mit rastlosem Eifer fortgeführt.

Der Bagabund welcher sich durch sein Zeugnis in einer schlimmen Lage gebracht hatte, da ihn der Richter notwendiger Weise gewaltsam festhalten ließ, wurde noch einmal durch Befragt, ob er sich nicht doch in der Dunkelheit getäuht haben könne, als er einen Mann nach dem Schusse an sich vorbereiten sah.

Zuerst beantwortete er diese Frage mit „Nein,“ als er jedoch sah, daß diese Antwort keinenweg den Richter befriedigte, meinte er, es wäre vielleicht doch möglich daß ihn seine Augen betrogen.

„Konnte die Gestalt nicht auch ein Weib gewesen sein?“ fragte der Richter.

Der Bagabund machte ein verblüfftes Gesicht. Dergleichen war ihm noch gar nicht in den Sinn gekommen.

Der Richter wiederholte seine Frage und schließlich wurde auch der Burische unsicher.

„Ich glaube zwar nicht, daß ich mich so ge-

Inferrate im Betrage bis zu 1 Mark bitten wir bei Aufgabe sogleich zu bezahlen.



verlegen, gegen Einreden der mir unterstellten Officiere, Unterofficiere und Mannschaften meinen Dank und meine Anmerkungen auszusprechen und die Lieberzeugung, das das Armeecorps allen Anforderungen gewachsen zu sein, die auch im Krieg ihm gestellt werden können. Ich habe große Leistungen verlangt und bin mit Bewußt gewesen, die Kräfte über die äußersten Grenze anspannen; ich habe es aber gethan, weil ich den Geist und die Manneskraft kenne und weiß, daß das Armeecorps mich nie im Stich lassen wird. Demnach weiß ich, daß wenn Sr. Majestät der Kaiser und König mich zum Generalobersten mit dem Range eines Generalleutnants ernannt haben, ist dies vornehmlich den Leistungen des Armeecorps zu danken habe.

Aus Anlaß der am Montag erfolgten Eröffnung der 67. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in Lübeck fand ein Festochter, bei welchem nach erfolgter Begrüßung der Anwesenden der erste Geschäftsführer Senator Dr. Wegner ein Hoch auf den Kaiser ausbrachte. Im Anschluß daran wurde die Abwendung eines Jubiläumstogramms an den Kaiser beschlossen. Hierauf begrüßte Bürgermeister Dr. Behn die Versammlung im Namen der Stadt Lübeck, worauf der Vorsitzende, des Lübeck ärztlichen und naturwissenschaftlichen Vereins den Erscheinenden den Willkommengruß entbot. Unter Leitung des Vorsitzenden der Naturforscher- und Ärzte-Versammlung Prof. Dr. Wilschinger aus Leipzig wurden sodann die Verhandlungen aufgenommen. Prof. Dr. Krebs aus Basel und Dr. Behring hielten Vorträge. Nachmittag erfolgte die Bildung der Abteilungen und wurde in die Specialabteilungen eingeteilt.

**Deutscher Reichstag.** Nach längerer Pause haben die sozialdemokratischen Arbeiter Wiens wieder ein Meeting abgehalten, das des schlechten Wetters wegen von nur 1200 Arbeitern besucht war und nicht der Erwähnung wert wäre, wenn nicht der bekannte Führer der österreichischen Socialdemokratie, Dr. Adler, während desselben heftig gegen die Rede unseres Kaisers über die Socialisten polemisch hätte. Dr. Adler sagte: „Wir sind stolz, jener „Kotte“ anzugehören, die der Kaiser meine. Es lebe die Socialistenkotte!“

**Frankreich.** Der „Temps“ schreibt aus Anlaß der Reise des russischen Ministers des Auswärtigen Fürsten Lobanow nach dem französischen Botsort Contrecoeur, es gehe daraus hervor, daß die verschiedenen Fragen, welche die russische Diplomatie interessieren, auf dem besten Wege zur Erledigung seien. Wahrscheinlich wird Lobanow während seines längeren Aufenthaltes in Frankreich eine Zusammenkunft mit dem dortigen Minister des Auswärtigen: Gannotaux haben.

**Italien.** Wie nunmehr festgestellt wird, wird der Präsident der französischen Republik Faure den Krönungsfeierlichkeiten in Mailand beiwohnen. — Die russische Kaiserin sorgt für die Beförderung der sozialen Lage der Bevölkerung ihres Reiches. Sie hat die unmittelbare Protection eines Kuratoriums übernommen, das zur Errichtung von Arbeitshäusern im Reich gegründet worden ist.

**Bulgarien.** Vom macedonischen Aufstandgebiete her kommen immer neue Diversionen, die erkennen lassen, daß das Feuer des Aufstandes noch lange nicht gedämpft ist. Erst jüngst wieder wurde eine ganze Bande von Freiwilligen bei der besten Arbeit des Blindens betroffen. Die Äckerlein nahmen Raube, indem sie ihrerseits einen Plünderzug veranfaßten, auf dem sie alles raubten und niederknieten, was ihnen unter die Finger

fiel. Dabei wurden 13 bulgarische Insurgenten nach Solonich gebracht und nach grausamen Martern getödtet, andere wurden am Orte der Gefangennahme oder auf dem Transporte entkauptet. Natürlich ist durch diese That die Gluth des Aufstandes aufs Neue angefaßt und von neuen Schreckensthaten werden wir bald genug zu hören bekommen.

**Mexico.** Aus Acapulco, Mexico, wird gemeldet, daß der Expräsident Geta von dort nach San Salvador gehen wird, um in der Republik einer Allgemeinen Aufstellung anzutreten. 600 entlassene Geta-Soldaten revolutionirten in der vergangenen Woche bereits, in einer Schlacht, welche gleichfalls schon stattgefunden hat, sind die Kämpfer geschlagen worden. 62 derselben und 37 Regierungssoldaten wurden getödtet.

**Der französische Vorkämpfer Herbet.** Der Austritt des französischen Vorkämpfers am Berliner Hofe, Herr Herbet, soll nahe bevorstehen. In Paris Regierungskreisen hat man dem Vorkämpfer angeblich bereits sehr verübelt, daß er Frankreich die Vertheiligung an den Kaiserlichen Feinden nicht erspart; er hätte die Einladung unter irgend einem Vorwande kurzer Hand ablehnen sollen. Den größten Unwillen aber habe Herr Herbet erregt, als er vor einigen Wochen den von der deutschen Regierung ausgehenden Antrag, man möchte den deutschen Kriegervereinen beifolgende Bekräftigung der Gräber des Vortreters französischer Wobens gestatten, der französischen Regierung übermitteln. Er habe sich dadurch von Seiten des Ministers des Auswärtigen einen scharfen Verweis zugezogen, weil er den Antrag aberhaupt beifolgte, statt ihn sofort als unzulässig zurückzuweisen. Ja es heiße sogar, der Minister habe Herrn Herbet nach Paris kommen lassen, damit er während der Krönungsjubiläumstage keine neue Unvorsichtigkeit begehen könne und damit während dieser Zeit kein Vertreter Frankreichs in Berlin anwesend sei. Genauso sei das fern bleiben der französischen Militär-Attache's von den deutschen Mandatern auf die ausdrückliche Weisung der Regierung zurückzuführen.

**Freier von Hammerstein zc.** Die „Kreuzzeitung“ und ihre Partei hatte den Vorkämpfer Götter gelebt, als sie den Freiherren v. Hammerstein zum Geseftedeur der „Neuen Preussischen Zeitung“ und zum einflussreichsten Parteiführer erhob. Die Geseftedeur des führenden konservativen Blattes hat sich bereits zu dem ihr sicherlich nicht leicht gewordenen Schritte veranlaßt gefühlt, die völlige Lossage der konservativen Partei von dem Herrn von Hammerstein zu veröffentlichen, sowie bekannt zu geben, daß das Freiherren belastende Actenmaterial von ihr der Staatsanwaltschaft übergeben worden sei. Da der verlassene Geseftedeur unterm 11. September bereits sein Mandat zu Reichstag und Abgeordnetenhaus niedergelegt hat, so sind unsere parlamentarischen Körperschaften der Verpöndigung entzogen, das unerquickliche Thema zum Gegenstand einer Besprechung zu machen. In der Presse wird der Fall Hammerstein natürlich aufs lebhafteste besprochen, vielfach verurteilt man damit der ganzen konservativen Partei etwas anzuhängen. Die vielen und fortgesetzten Angriffe zu widerlegen, fällt nunmehr in erster Linie der „Kreuzzeitung“ zu. Sie thut es mit Muth und strenger Sachlichkeit, indem sie hervorhebt, daß die schweren Einbrüche persönlicher Natur, die sie betroffen haben, auf das politische Gebiet nicht zu übertragen seien. In gleicher Weise spricht sich die „Kreuzzeitung“ über die Kartellfrage aus:

mit Aufwand seines ganzen Scharfsinnes diese neue Verpöndigung herbeigeführt hatte, setzte sich in ihm nun täglich der Zweifel fest.

Hin und wieder zog er auch den in Garten gelunden dunstigen Perlmuttertaupf hervor und betrachtete ihn grübelnd.

Das kleine Ding gehörte, wie Franziska's Mädchen auslachte, zu keinem ihr bekannten Klebungsgestalt.

Walter hatte auch die Stiefeln des Kaufmannes gemessen und das Resultat stimmte gar nicht mit demjenigen überein, welches die Fußspuren im Garten ergaben.

War also doch ein fremder Mann eingestiegen? Er dachte an den Bagabunden.

Aber dieser trug in jener Nacht völlig zerlegte Schuhe an den Füßen.

Der Fall schien sich zu einem der schwersten zu entfalten, welche dem Kriminalisten je unterfallen.

Wolten war nicht der Mörder, Wenn es Franziska auch nicht war, wer dann?

Hier fehlte jeder Anhaltspunkt von Werth.

Die Freilosung Wolten's hatte ebensowol Senation im Städtchen erzielt, als es seiner Zeit die Verpöndigung that.

Jedermann mußte am nächsten Morgen darum, denn der Zurückgekehrte ließ sofort die Geseftedeur-Soldatinnen wieder erkennen.

Die Schreibere traten hinter die Pulte und wie eine Maschine ging es weiter,

(Fortsetzung folgt.)

„Eißt wenn wir bereit waren um dem Ratet mit Leib und Seele zu vertheilen, so würde ohne die Zustimmung des Genratet das nicht Brauchbares heraus stehen. Ich bin keine schlechtlige Schmeichelei zu Stande kommen und das Ganze hätte einzig und allein den Zweck, den Nationalisten einige Monate mehr zu verschaffen. Eißt das aber würde nur vorübergehend erreicht werden, weil die konservativen Wählerkreise von einem politischen Standpunkte aus nicht einzustimmen wollen, bis sie die wir Eißerzeug sind, lediglich den Bericht auf ihre letzten Hoffnungen, insbesondere auf agrarischem Gebiete abwarten.“

**Der Stöckerbrief im „Vorwärts.“** Der Vorprediger a. D. Stöcker giebt bezüglich seines vom „Vorwärts“ veröffentlichten Briefes eine Erklärung ab, in der es heißt:

„Es der Brief vorzutragen und vollständig abgedruckt zu werden, ist nicht zu lassen, da ich bei jenem ganz vertraulichen Charakter keine Absicht davon genommen habe. Ich erinnere mich beständig nicht, aber ich nehme an, daß er im Allgemeinen richtig ist, da er der Lage von damals und meiner Auffassung nach den entspricht. Damenten können an die Lage des Schriftstellers in der Annahme eines solchen Briefes zurückzuführen sein.“

Herr Stöcker stellt also eine geschichtliche Darstellung der Vorgänge, welche sich an die sogenannte „Wahler-Verammlung“ knüpfen in der „Deutsch-Evangelischen Kirchenzeitung“ in Aussicht.

**Das Schicksal des bürgerlichen Geseftedebuchs im Reichstage.**

Vor einigen Tagen hat die Commission für das bürgerliche Geseftedebuch ihre Arbeiten wieder aufgenommen. Sie wird dieselben so einrichten, daß das Geseftedebuch Ende dieses Monats beendet ist. Damit rücken die Zeiten näher, in welchen die Entscheidung über das Werk im Bundesrat und Reichstag fallen wird, und die Frage wird brennend, in welcher Verhandlungsweise die politischen Körperschaften ihre Entscheidung vorbereiten wollen. Schon im Sommer stand es fest, daß die Frage im Bundesrat keine Schwierigkeiten machen wird. Nach allem, was verlautet, sind die Regierungen einverstanden, von vielen Eingebenden, die natürlich auch bei ihren sich gegen manche Bestimmungen erhoben haben, im Interesse des nationalen Werkes abzusehen und dem Geseftedebuch wesentlich so, wie die Commission es gefasst hat, die Zustimmung zu geben. Wie aber wird der Reichstag sich zu der Frage stellen? Ueber die Art, wie die Ausschlag gebenden Parteien die Aufgabe zu lösen gedenken, ist noch nichts bekannt geworden. Dagegen haben sich in der Presse Stimmen erhoben, die vor Ueberleitung warnen, eine gründliche Durchsicht des Entwurfs innerhalb des Reichstages verlangen, und den Gedanken, mit einem geheimeren Werke, wie das bürgerliche Geseftedebuch, in der kommenden Tagung fertig zu werden, als eine unzulässige Zumuthung anzuweisen. Da ist es denn vielleicht an der Zeit, darauf hinzuweisen, daß im Laufe unserer Rechts-Geschichte die deutschen Volkstretungen ihre Aufgabe wiederholt in höherem Sinne aufzulösen verstanden, der Zweck der Rechtsreinigung nicht eben höher als das Interesse an legislativen Verbesserungen im Einzelnen. So geschah es bei der Prüfung des deutschen Handelsgeseftedebuchs, so wird es hoffentlich auch bei der Vollendung des bürgerlichen Geseftedebuchs der Fall sein. Wird der Beschluß gefaßt, das Geseftedebuch im Reichstage nochmals gründlich zu revidiren, so könnte leicht die Gefahr eintreten, daß das große Werk in den unbedenklichen Phantasien einer parlamentarischen Arbeit überhaupst stecken bleibt. Es steht zu hoffen, daß bei den Ausschlag gebenden Parteien des Reichstages das politische Bewußtsein obwalten wird, vor einem solchen Schicksal zu warnen. Es erscheint aber wichtig, daß die Reichsregierung sich rechtzeitig mit den maßgebenden Männern der Partei verständigt, um von vornherein die Verhandlungen über das Geseftedebuch in die richtigen Wege zu leiten.

**Provinz und Ungarn.**

Leipzig, 16. September. Der in der Nacht vom 14. zum 15. September, 1895 zu Freiberg geborene Nationalgeseftedeur Rudolf hatte sich am Sonntag Abend nach Braubrunn-ritze 10, Hof parterre, begeben, um einem frank barmherzigen Freunde einen Besuch abzustatten. Als er sah, daß sein Freund zur Umänderung seiner Schmerzen und um besser schlafen zu können, Morphium einnahm, reichte es ihm, das Mittel auf ein mal zu kosten, und er trank aus dem Maßgläschen, ohne daß es sein Freund hindern konnte. Bald darauf empfand er eine allgemeine Mattigkeit und fiel bewußtlos nieder. Der schlammig herbeigeführte Arzt ordnete die sofortige Ueberführung des Patienten nach dem hiesigen Krankenhaus an. Dort ist der Unglückliche, der so schwer für seinen Leidschiffen büßen mußte, noch in der Nacht — gegen 3 Uhr — gestorben.

Leipzig, 16. September. Gestern Abend gegen 11 Uhr wurde in der Nähe bei Bude 405 an der Berliner Eisenbahn, da, wo die von L. Gutrich nach Großh. führende Straße die Eisenbahn kreuzt, ein mit etwa 13 Personen besetzter von Großh. kommender Kramper von dem aus Leipzig 10 Uhr 52 Minuten abgehenden Güterzug 865 (sogannante Bierzug) überfahren. Wie das Unglück herbeigeführt worden ist, darüber besteht noch keine volle Klarheit. Die Unglückskiste hat einen grauenhaften Inhalt. In der Nähe der Bude 405 lag der zertrümmerte Vordertheil des Krampers,

während der hintere Theil weit davon, etwa 480 Meter entfernt, liegen gelassen war. Auf das Hilfesgeseftedeur der Verletzten erschienen sofort telegraphisch herbeigeführte Hilfsmannschaften der Eisenbahnverwaltung mit Herrn Dr. med. Schmidt aus Schönefeld an der Spitze. Der von Berlin kommende Personenzug 108, der um diese Zeit die Unglücksstätte zu passieren gehabt hätte, brachte glücklicher Weise ebenfalls zwei Ärzte mit, die Hilfe leisteten. Etwa 500 Meter von Bude 405 wurde auf dem Bahnhöfper eine Menschenhand und 10 Meter weiter davon der größtlich verkrümmelte Leichnam eines Mannes in den 30er Jahren, an dem eine Hand fehlte, aufgefunden. Die heutigen Morgennummern melden: Der Kramper hatte keine Insassen am Sonntag Mittag gegen 7 1/2 Uhr vor dem Hause Delischer Straße 7 in L. Gutrich aufgenommen. Es sind deren 13 gewesen. Der Kramper ist dann nach Großh. gefahren, woselbst die Geseftedeur etwa 1/4 Uhr Nachmittag angekommen ist. Hier hat der Arzt der Krampers, Friedrich Emil Thomas, 36 Jahre alt und aus Albrechtshain gebürtig, der beim Fabrikunternehmer C. A. Tante in L. Gohlis, Halleische Straße 24 bedient ist, im Geseftedeur ausgefallen. Die Geseftedeur ist dann weitergefahren. Gegen 1/2 Uhr Abends ist der Kramper angetreten worden. Nach den Aussagen des Krampers Thomas muß derselbe plötzlich Rufe wie „hau zu, hau zu“, gehört haben und in demselben Augenblick hat er auch schon einen heftigen Stoß von links verspürt. Wie er dann später sich festgestellt hat, hat er an der Erde, unweit der Bude 405, gelegen, neben ihm der Vordertheil seines Wagens. Seine Pferde haben unvorsicht in der Nähe gestanden. Der Kramper war in dem Augenblick, als er die Rufe vernommen, auf den Bahnhöfen mit seinem Geseftedeur gewesen sein. Demnach ist anzunehmen, daß die Barriere nicht zertrümmert gewesen ist, da sie andernfalls hätte zertrümmert werden müssen. Dies ist nicht der Fall gewesen. Der Kramper und der Reichsrichter Friedrich Dornbusch, 42 Jahre alt und in Güttrich wohnhaft, werden sich wegen des Unglücksfalles zu verantworten haben. Gegen Beide ist bereits die Ueberleitung eingeleitet. Von dem Verletzten befindet sich die Geseftedeur des Schneidermeisters P. anner wegen schweren inneren Verletzungen der Schneidermeister K. Koppe, dessen rechten Bein unterhalb des Knies amputirt werden mußte und die zehnjährige Tochter Dora Koppe wegen linksseitigen Beinbruchs im Krankenhaus St. Jacob, während drei andere Personen, Frau Koppe, Herr Baunier und der Produktenhändler Herr Georg Fickel, Delischer Straße Nr. 7 wohnhaft, alsobald wieder entlassen werden konnten, da sich ihre Verletzungen als leicht erwiesen. Herr Fickel und dessen dreizehnjähriger Knecht Rudolf Menge die gleichfalls in dem Kramper gefahren waren, waren ohne Schaden mit heiler Haut bei dem Unglück davon gekommen. Der tödtlich Verunglückte, der Produktenhändler Friedrich Otto Platz, 35 Jahre alt, und in L. Gohlis, Alteiche Halleische Straße Nr. 8, part, wohnhaft, war verheiratet und Vater von drei Kindern im Alter von 2, 4 und 5 Jahren. Sein Leichnam wurde von dem Gemeindevater in Großh. wiederholt aufgehoben. Der hintere Theil des Krampers war, wie bereits bemerkt, etwa 860 Meter weit mit fortgeschleppt worden, auf seinem Wege die Füßchen im Bahnhöfper zurückgelassen.

Marxstraße, 16. September. Die Anlage einer Wasserleitung nach dem Plänen des Bauamts Thom-Litzsig mit einem Kostenanwande von 180,000 M. ist in der gestrigen Stadtgemeinderathssitzung mit 10 gegen 5 Stimmen genehmigt worden. Der Bau soll im Januar 1896 beginnen. Wer bis zu diesem Zeitpunkt seinen Anschlag erklärt, soll die Leitung bis zur Gausegrenze auf Kosten der Stadt gelegt bekommen.

Coburg, 16. September. Beim Uebergang der Werrabahn in preussische Verwaltung (1. October) tritt eine Eisenbahn-Betriebs-Inspection hier ins Leben. Vorkämpfer derselben wird Herr Wittig aus Meiningen.

Müchtersleben, 16. September. Bei einem Gewitter am Sonntag Nachmittag hatten acht Personen bei Böhndere unter einer Windmühle Schutz gesucht. Ein Blitzstrahl tödtete 4 Personen (Der Müller selbst, einen Arbeiter und zwei Knaben von 12 und 14 Jahren), während die übrigen vier Personen bedäutet bzw. gekübelt wurden.

Erfurt, 16. September. (Abermals beschlagnahmen) wurde die Thier-„Kribine“ und zwar Nr. 214. Der Staatsanwalt stellte wiederum Antrag auf Verpöndigung des verantwortlichen Bedienten's Gildenberg, doch wurde, wie man erkennen, die Verpöndigung nicht fluchtverpflichtig sei. — Heute Vormittag 11 Uhr entfiel auf dem Wundstüdt der sich im Concurs befindlichen Weinroßhandlung G. Burghard Feuer, welches sich mit rauchender Schmelzlicht über das ganze Grundstück verbreitete. Es wurde ein Seiten- und ein Hintergebäude zerstört und schließlich auch das seiner alterthümlichen Bauart wegen merkwürdige Vorderhaus zerstört.

Eisenach, 16. Sept. Seminardirector Gleichmann ist gestern am Herzschlag gestorben.

Verurteilung vor dem in Halle zusammengetretenen Gerichtshöfe wider war.

Hatte er sich das erste Mal eine kleine Schlappe beibringen lassen, wollte er dieses Mal den Fehler durch unerbittliche Strenge und Häßlich im Zusammenhang der Belastungs-Momente wieder ausgleichen.

Das Schicksal Franziska's war demnach so gut wie entschieden. Und sie mußte dies.

Walter hatte im Stillen die weitgehendsten Rechtfertigungen ange stellt, mit dem eina Anna Burger nach ihrer Rückkehr intim verkehrte.

Ein Kind hatte ihm berichtet, daß es einmal einen Mann über den Gartenzaun in der Dunkelheit springen sah. Der Beschreibung nach war es nicht Walter.

Der Kriminalist befragte diesen sofort im Vertrauen, ob er überhaupt jemals über den Gartenzaun gestiegen wäre.

Verneinte er die Frage, so war ein erster Punkt gemommen. Aber leider sagte Walter:

„Ja, ich hing einmal in der Dunkelheit über den niederen Zaun, da die Pforte meist verperrt war.“

Auf diesen Punkt war also nichts zu geben. Anna Burger schien auch, wenigstens öffentlich nicht, mit Niemandem zu verkehren.

Walter suchte unter Annas zurückgebliebenen Briefschaften die Möglichkeit eines geschlossenen Verkehrs zu finden. Vergeblich! Auch war nicht das Geringste erlaubt worden.

Es war ein Mord aus Rache oder Eifersucht so ganz für Franziska passend,

Aber es war sonderbar genug, nachdem Walter





## Petition gegen die Einführung einer Biersteuer in Merseburg.

In der am vergangenen Montag stattgefundenen öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten hiesiger Stadt war Punkt 4 der Tagesordnung:

### „Einführung einer Biersteuer.“

Die Merseburger Mitglieder des Vereins der Gastwirthe von Merseburg und Umgegend haben in einer an das Stadtverordneten-Collegium gerichteten Petition die Gründe darzulegen, die sie veranlassen die Herrn Stadtverordneten zu bitten, die Biersteuer-Vorlage abzulehnen. Es wurde auf Antrag des Referenten die Biersteuer-Vorlage an die betreffende Commission behufs Prüfung des Inhalts der Petition zurückzuweisen.

Wir halten es für angebracht, daß der Inhalt der betreffenden Petitionen auch in weiteren Kreisen bekannt wird und lassen deshalb den ungeschätzten Vorkant der Petition nachstehend folgen:

Merseburg, im September 1895.

Die verehrliche Stadtverordneten-Versammlung hierseits

erlauben sich die Merseburger Mitglieder des Vereins der Gastwirthe von Merseburg und Umgegend die ebenso dringliche wie ergebene Bitte zu richten, die Wohlverehrten gegenwärtig zur Beschlußfassung unterbreitete Stadtschreibliche Vorlage betr. Einführung einer kommunalen Biersteuer abzulehnen.

Die Mitglieder des unterzeichneten Vereins sehen sich zu dieser Bitte durch die unabweisliche zwischenzeitliche Erkenntnis genötigt, daß die städtischen Auflagen auf den Bierkonsum, wenn nicht ausbleiben, so doch in der Hauptsache durch die Biersteuer getragen werden müssen, und daß gerade der Bierkonsum in der Gegenwart am allerwenigsten leistungsfähig genug ist, um derartigen neuen drückenden Steuerlasten gewachsen zu sein. Ganz unzweifelhaft ist ferner das namentlich auch hinsichtlich der Biersteuern die

Die verehrlichen Herren Gemeindevertreter mögen uns gestatten, wenigstens in Kürze auf die Gründe hinzuweisen, welche schon in dem Winter 1892/93 den Reichstag bewegen, die damals von der Reichsregierung vorgelegene Verdoppelung der Reichsbrauereisteuer abzulehnen denn jene Gründe stehen, und zuweilen mit in der Zwischenseit noch verstärktem Gewicht, auch einer Belastung des Bierverbrauchs seitens der Gemeinden entgegen. In dem deutschen Reichstage gingen zwar damals, wie im Allgemeinen noch heute, die Meinungen darüber auseinander, ob mehr die Konsumenten, oder mehr die Brauer und Biersteuern durch die Biersteuer würden belastet werden. Aber der Reichstag hielt nicht Recht sowohl das eine, wie das andere für unvernünftig; denn falls der Konsum die Steuer bzw. die Steuererhöhung tragen müßte, so erwachte durch die daraus folgende Biervertheuerung die Gefahr einer Zunahme des Branntweinverbrauchs; falls es aber Brauer oder Biersteuern oder beide gemeinsam nicht getinge, die Steuer auf den Bierkonsum durch Preisrückbildung abzumildern, so gestalte sich die Biersteuer zu einer Sonderbesteuerung des Brau- oder des Biersteuerverbrauchs oder beider, und eine solche Sonderbesteuerung könne unmöglich als mit dem Gerechtigkeitssinn vereinbar angesehen werden.

Andem wir die Herren Vertreter hiesiger Gemeinde bitten, sich in diesen Obdenkungen des Reichstages hinein zu versetzen und sich ihn anzueignen, müssen wir aber noch besonders ihr Augenmerk darauf hinlenken, daß sich seit jener Zeit die Verhältnisse darüber, wer denn nun eigentlich die Biersteuer zu tragen hat, merklich geändert haben. Jeder sind ja seitdem in einer allzu großen Zahl von Gemeinden, vornehmlich in Preußen, städtische Biersteuern eingeführt worden, und die Einführung hat zum Nachtheil und zum Vortheile des Bierbestandes, geleitet, daß es gerade die Biersteuern sind, auf welchen — zum Theil in Verein mit den Brauereien, vielfach aber auch ganz allein — der städtische Bierausschlag basiert bleibt. Was seiner Zeit von Anhängern der Reichsbrauereisteuererhöhung vielfach zu Gunsten letzterer geltend gemacht wurde: daß eine Biersteuerung zu Lasten der Konsumenten nicht zu befürchten sei, weil die Biersteuererhöhung, auf das einzelne Seidel berechnet, zu geringfügig sei, um auf den Ausverkauf übertragen werden zu können, das hat sich zum Schaden der Biersteuern als im Großen und Ganzen zutreffend herausgestellt.

Auf das einzelne Seidel berechnet ist der Betrag der kommunalen Biersteuer in der Höhe, wie sie gegenwärtig zulässig ist, in der That nicht groß genug, um beim Ausverkauf in irgend einer Weise, sei es durch Verteuerung des Maßes, in Rücksicht gezogen werden zu können. Wenn uns Vorbedachten die Bemüthigung glücklicher wäre, als sie es ist, dann allerdings würde es

vielleicht möglich sein, den Preis pro Seidel im Verhältnis zur Biersteuer zu erhöhen. Aber mit dieser Möglichkeit läßt sich einwilligen nicht rechnen, zumal nicht in einer Zeit von der gegenwärtigen, wo die allgemeinen Erwerbsverhältnisse so wenig günstig sind, daß jeder Versuch eines einzelnen Biersteuers, 16 Pfennige zu fordern, wo er bisher 15 nahm, an dem Widerstand des Publikums — sicherlich auch an dem Widerstand der Konkurrenz scheitern müßte.

Auch an unserm Orte würde, davon sind wir sehr überzeugt, ein derartiger Versuch durchaus mißlingen. Ist es doch uns, gleichwie ebenfalls den Biersteuern im ganzen Reich, nicht einmal möglich gewesen, die Branntweinsteuer-Erhöhung, vom Jahre 1887, so beträchtlich zu erhöhen, was zu einem erheblichen Theile auf das Publikum abzuwälzen. In einem kleineren Maße allerdings, denn bei der ganzen Art und Weise des Spirituosen-Ausverkaufs, in kleineren Gläsern, sei es sich zumal da, wo etwa noch geringere Anwendungen am Alkoholgehalt vorgenommen werden konnten, eher einrichten, der Steuererhöhung wenigstens einigermaßen Rechnung zu tragen. Aber auch nur einigermaßen, den Löwenantheil hat auch schon bei der Branntweinsteuer überall der Biersteuern tragen müssen. Und beim Bier würde von einer Abwälzung auf einen kleinsten Bruchtheil der Gemeindebevölkerung die Gasse nicht die Rede sein können. Ueberall da, wo Kommunalbiersteuern bereits bestehen, haben sich die Biersteuern dieser Sachlage überzeugen müssen. Aber ferner auch davon, daß sie bei den Brauereien nur ein sehr bedingtes oder gar kein Entgegenkommen finden, wenn diese angegangen werden, ihrerseits die Steuer oder einen Theil derselben zu tragen, d. h. den Biersteuern das Bier zu dem früheren Preise, ohne einen der Steuer entsprechenden Preiszuschlag zu liefern. Es sei uns erlaubt, auf Hannover hinzuweisen, wo erst jüngst in Folge gänzlichen Mangels an Entgegenkommen seitens der Brauereien heller Zoff zwischen diesen und der Mehrzahl unserer dortigen Zwischenglieder entstanden ist. Im besten Falle haben die Biersteuern das Glück, daß die Brauereien sich mit ihnen wenigstens in die kommunalen Biersteuern stellen; aber selbst dann schon erwächst den Biersteuern und würde auch uns Biersteuern am hiesigen Orte eine Steuerlast erwachsen, welche uns Allen das Weiterwirstschaften im höchsten Maße erschweren und vielen unter uns daselbst unmöglich machen würde.

Daß das nicht die Absicht der verehrlichen Herren Gemeindevertreter in hiesiger Stadt sein kann, davon sind wir sehr durchdrungen. Wir glauben gern, daß auch die etwaigen Freunde einer städtischen Biersteuer sich die Folgen nicht so schwarz darstellen, welche eine solche Steuer für uns Biersteuern hierorts haben muß, und daß bei ihnen namentlich die gleich am unwillkürlichen Annahme mitprüft, wie Biersteuern es schließlich doch verstehen, die Steuer auf unsere Gäste abzuwälzen, und schlammstufenlos, wenn das uns nicht gelingt, sei unser Gewerbe einträglich genug, um auch die städtische Biersteuer noch auszuhalten zu können.

Umjomeher aber müssen wir die Herrn Gemeindevertreter bitten, sich selbst die Frage zu stellen und sich über dieselbe ebendüchtig schärflich zu machen, ob mit der geplanten städtischen Biersteuer der hiesige Bierkonsum, also die Konsumenten getroffen werden sollen, oder ob man uns, den Biersteuern und vielleicht noch den Brauereien eine neue Gewerbesteuer aufbürden will. Wir glauben, daß diese Frage so klar gestellt werden muß, da offenbar von der blühenden Antwort auf diese Frage es abhängen wird, ob die Herren Gemeindevertreter der Biersteuervorlage zustimmen werden können oder nicht.

Daß nach unserer bestimmten Ueberzeugung und nach den an anderen Orten gemachten Erfahrungen die städtische Biersteuer nicht die Konsumenten, sondern vielmehr uns Biersteuern, viellecht gemeinsam mit den Brauereien, treffen würde, erlauben wir uns bereits darzulegen. Daß es aber ein wirkliches, großes Unrecht wäre, gerade uns Biersteuern eine solche neue Sondersteuer aufzuerlegen, das sei uns gestattet, nachstehend noch etwas näher zu begründen.

Es darf doch wohl von vorne herein als eine schmernde Ungerechtigkeit bezeichnet werden, wenn ein einzelnes Gewerbe herausgegriffen wird, um mit Sondersteuern belastet zu werden. Glaubt man etwa, daß unser Gewerbe besonders einträglich sei, nur — es geht doch wahrlich noch einträglichere Gewerbe; und um die großen gewerblichen Einkommen steuerlich ferner zu lassen, als das öffentliche Interesse es erfordert, dazu ist doch die Gewerbebesteuerung, welche sämtliche gewerbliche Einkommen je nach ihrer Höhe progressiv heranzieht. Auch die etwaigen größeren Einkommen aus dem Biergewerbe entgegen dem nicht durch die Gewerbebesteuerung entsprechend hoch getroffen zu

werden, ganz abgesehen davon, daß ja auch die Einkommensteuer mit der Höhe des Einkommens steigt, und den Biersteuern, der ein großes Einkommen hat, nicht beschont. Wie will man es da rechtfertigen, gerade auf das Biergewerbe noch besondere Lasten zu häufen?

Und zumal noch eine so große Last! Bei einem Ausverkauf von durchschnittlich täglich einem halben bis zu einem ganzen Hektoliter würde sich die städtische Biersteuer (65 Pfennige pro Hektoliter) für den Biersteuern, der allein trägt, auf 32 $\frac{1}{2}$ , bis 65 Pf. und für das Jahr auf 119 bis 237 M. berechnen. Ein Biersteuern, der täglich nur einen einzigen Hektoliter ausverkauft, hätte also neben seiner Gewerbebesteuerung und neben seiner Betriebssteuer — denn leider Gottes ist ja das Biersteuern ohnehin schon mit dieser einen Sondersteuer gesegnet — (und schließlich natürlich auch neben seiner Einkommensteuer) noch eine neue kommunale Sondergewerbebesteuerung zu erdulden, welche gemäß der Regel, wonach die Gewerbebesteuerung in Preußen 1% des gewerblichen Jahresertrags ausmacht einem gewerblichen Einkommen von nicht weniger als 23700 Mark entsprechen würde!

Und selbst wenn der Brauer die Hälfte der Steuer auf sich nähme und wenn somit dem Biersteuern, der täglich einen Hektoliter ausverkauft, nur eine kommunale Biersteuerlast von 119 Mark zu tragen verbliebe, — glaubt auch nur ein einziger von den Herren Gemeindevertretern, daß ein solcher Biersteuern auch nur annähernd auf ein gewerbliches Jahresertragsvermögen von 11000 Mark, gleichwie denn von 23700 Mark zu schätzen sei? Wenn wir auch nur andeuten wollten, daß die Herren Mitglieder der Gemeindevertretung einen so überaus hohen Betrag haben könnten, so würden wir meinen, den Herren zu nahe zu treten. Und wir brauchen auch wohl nicht daran zu zweifeln, daß die Herren Gemeindevertreter ausnahmslos, gleichviel wie sie über die Zweckmäßigkeit einer Biersteuer als „Konsumsteuer“ denken mögen, unsere Ueberzeugung theilen, daß eine Sondergewerbebesteuerung in solcher Höhe, nämlich in Höhe eines Vielfachen der allgemeinen Gewerbebesteuerung, in der That einer auf die Spitze getriebenen Ungerechtigkeit gleichkommt.

Auf uns Biersteuern laßt doch ohnehin schon eine Sondersteuer, die Betriebssteuer, und damit wir nur ja nicht zu übermäßig werden, wird fast überall, wo man hinblickt, auch noch ein mehr oder weniger beträchtlicher Gemeindezuschlag zu dieser Betriebssteuer erhoben. Auch hierorts müssen wir ja 50% der staatlich veranlagten Betriebssteuer pro anno zahlen. Ist es an dieser einen Sondergewerbebesteuerung auf das Schankgewerbe denn noch nicht genug? Ist es wirklich zu verantworten, daß man uns noch eine zweite Sondergewerbebesteuerung zum vielfachen Betrage von Gewerbe- und Betriebssteuer aufbürde?

Wir Biersteuern sind doch ohnehin in heutiger Zeit viel genug daran. Die allgemeine Erwerbsverhältnisse sind nirgends sonderlich gute, und das macht sich uns Biersteuern wahrhaftig deutlich genug fühlbar. Man pflegt zwar immer zu sagen: getrunken werde ja doch, auch in den schlechtesten Zeiten, und in diesen womöglich am allermeisten, da mit der Biersteuern auch die Biersteuern, sich dieselbe zu „ertrinken“. Aber wir Biersteuern wissen nur zu genau, daß das nicht wörtlich zu nehmen ist, oder doch wenigstens nicht allgemein zutrifft, daß vielmehr dem Einen der etwa wirklich seine Sorge und seinen Gram in Wachs oder Gambirius Alkohol verleiht, so und so viele Andere gegenüber, welche ihrer ökonomisch in Bedrängnis haben oder zwei Schoppen weniger trinken, als sie sonst wohl trinken möchten. Auch spielen wir Biersteuern das allgemeine Verdriegen der Gasse nicht zum Wohlgefallen an dem Abfall an Speise. Wänscher, dem es sonst nicht darauf ankam, sich abends der Restaurationstage zu bedienen — und das verhält sich bekanntlich uns Biersteuern noch am meisten, denn Reichthümer und Wohlthätigkeit pflegen blutwund einzubringen — der fällt jetzt seinen Hunger noch häufiger zu Hause und kommt „geheißt“ in die Restauration.

Die allgemeine Erwerbslage thut aber nicht allein. Die schwere Concurrenz kommt hinzu, welche wir Biersteuern uns nicht nur untereinander machen, sondern welche uns namentlich auch mit jedem Jahr zunehmen, durch den Preisverfall und dessen Begleiterscheinung, dem Verschlechterung und abwärts gemacht wird. Und dieses im Zusammenhang mit letzterem, durch den unbeschränkten Winkelausverkauf von Beuten, die namentlich im Beirge der Ausverkaufconcession finden. Wenn man uns etwa sagen wollte, gegen diesen Winkelausverkauf könnten wir uns ja wehren durch Anzeigen bei der Behörde, so ist das ja ein ganz gut gemeinter Rath, aber — benutzten wir uns dem Zweck seine Zeit zum Aufspalten auf Andere verwenden, ist nicht Jedermanns Sache. Auch läßt sich das, was bei Flaschenbierhändlern vorgeht, gar nicht so genau kontrollieren, daß wir uns gegen den unbeschränkten Ausverkauf derselben helfen könnten. Am meisten schädigt uns ja aber der Flaschenbierhandel an sich, denn wer in seiner Dürftigkeit Bier trinken will, kommt heutzutage, wo ihm das Bier von den Biersteuern oder gar von den Brauereien selber ins Haus geschickt wird, immer mehr davon ab, es sich im Glase oder in der Karaffe zum nächstwohnenden Biersteuern holen zu lassen. Unser Abfall über die Strafe hat sich so verringert, daß er kaum noch ins Gewicht fällt.

Auch die Einführung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe hat uns bedeutende Schädigungen gebracht, da bei halbwegs günstiger Biersteuern der früheren Sonntagsruhe Handpartien u. s. w. unternehmen und unsere Localitäten Sonntags Nachmittags großentheils leer stehen. Ferner kommen die Banlieue lange nicht mehr in dem Maße wie früher Sonntags Nachmittags zur Stadt, denn die meisten können ja ihre Einkünfte nicht mehr bezogen, das Ausbleiben der Banlieue, welche doch auch unsere Localitäten besuchten, schädigt uns so schwer.

Auch die Einführung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe hat uns bedeutende Schädigungen gebracht, da bei halbwegs günstiger Biersteuern der früheren Sonntagsruhe Handpartien u. s. w. unternehmen und unsere Localitäten Sonntags Nachmittags großentheils leer stehen. Ferner kommen die Banlieue lange nicht mehr in dem Maße wie früher Sonntags Nachmittags zur Stadt, denn die meisten können ja ihre Einkünfte nicht mehr bezogen, das Ausbleiben der Banlieue, welche doch auch unsere Localitäten besuchten, schädigt uns so schwer.

Für diejenigen unter uns Biersteuern, welche Räume für öffentliche Lustbarkeiten besitzen, fällt außerdem noch schwerer in die Waagschale, daß ja auch die Veranstaltung öffentlicher Tanz- u. s. w. in den letzten Jahren immer schwerer geworden ist. Die Erlaubnis dazu wird uns in immer selteneren Fällen erteilt, obwohl wir doch darauf angewiesen sind, unsere Räume, für die wir entweder hohe Miete oder entsprechende Zinszahlung zu tragen haben, möglichst zu verwerthen.

Vorgedachte Gründe unter uns sind auch noch durch die im Laufe dieses Jahres in Kraft getretene Lustbarkeitssteuer bedeutend belastet worden und zwar umso mehr als der Biersteuern in verschiedenen Fällen auch die Steuer für Vereinslustbarkeiten aus seiner Tasche bezogen muß. Hierbei gestatten wir uns noch zu bemerken, daß die jährlichen Ueberläufe der Gesamtzahl zum sehr erheblichen Theil von den Gastwirthechaften aufgebracht werden.

Wir können nach alledem die Herren Gemeindevertreter nur bitten, uns zu glauben, daß unser Biersteuern nichts weniger als so einträglich ist, daß wir mit der uns nachgelagten Verantwortlichkeit noch eine weitere Sondergewerbebesteuerung, gleichwie denn in der geplanten Höhe, auszuhalten können. In unserem Verarbeiten nicht wir nur selbst, sondern auch unsere Frauen von früh bis spät mit auf Rücken unserer Familienlebens. Trotzdem wir es uns, oder doch den meisten von uns, schon jetzt überaus schwer, den steuerlichen Anforderungen gerecht zu werden, ist an uns gefallt werden.

Wie es mit unseren Einkommens-Verhältnissen steht, daß mögen die Herren Gemeindevertreter unter Anderem aus der amtlichen Statistik für die ganze Monarchie Preußens entnehmen, welche sich über die Betriebssteuer-Ergebnisse für das Jahr 1893/94 verbreitet, und welche im Januar d. J. dem Abgeordnetenhaus vorgelegt wurde. Ingeheimlich waren in diesem Jahre 161 292 Biersteuern betriebssteuerpflichtig, darunter befinden sich aber alle die großen zum Theil durch Biersteuern getriebenen Hotels. Von diesen 161 292 Biersteuern steuerpflichtigen Steuersteuern in der 1. Klasse, also mit einem veranlagten Einkommen von mindestens 50 000 Mark (oder einem Anlage- bzw. Betriebskapital von mindestens 1 Million Mark) nur 224, ferner in der 2. Klasse, also mit einem veranlagten Einkommen von 20 000 Mark bis 50 000 Mark (oder 150 000 bis 1 Mill. M. Betriebskapital) nur 865; in der 3. Klasse, also mit einem veranlagten Einkommen von 4000 bis 20 000 M. (oder 30 000 bis 150 000 M. Betriebskapital) auch nur 15520 Biersteuern. Dagegen in der 4. Klasse, also mit einem veranlagten Einkommen von 1500 bis 4000 M. (oder 3000 bis 30 000 M. Betriebskapital) 89 796 Biersteuern; und endlich in der letzten Klasse, also mit einem Einkommen von weniger als 1500 M. (auch zugleich einem Betriebskapital von weniger als 3000 M.) 55 797 Biersteuern. Von sämtlichen betriebssteuerpflichtigen Biersteuern in Preußen hatten also 34,6 % ein Einkommen von weniger als 1500 Mark und weitere 55 % ein Einkommen zwischen 1500 und 4000 Mark.

Auch an unserm Orte sind die gewerblichen Einkommen aus unserm Gewerbe weit überwiegender sehr geringe. Wir sind überzeugt, daß die Herren Gemeindevertreter dies bestätigen würden, wenn sie sich von der Steuerabteilung hiesigen Magistrats eine Aufstellung der Betriebssteuerpflichtigen — ebenso wie die oben mitgetheilte — nach den einzelnen Gewerbestufen geordnet — ausändigen lassen wollten.

Sodann macht unserm Erachten schon jene amtliche Zusammenstellung für den ganzen Staat es unüberleglich, daß eine kommunale Bier-

Annahme von Inzeraten für die am Nachmittags erscheinende Nummer nur bis Vormittags 9 Uhr.

